

Antragsteller: Amtsdirektor

öffentlich

federführender Bereich:
Finanzverwaltung

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

BV50/2011/013

Beratungsfolge	Termin Bemerkungen	Ein	Für	Geg	Ent
Gemeindevertretung Schöneberg	25.08.2011				

Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister: ja/nein

Betreff:

Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Festsetzung des Kassenkredites zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, für das Haushaltsjahr 2011 den Höchstbetrag des Kassenkredites zur Liquiditätssicherung auf 700.000 Euro festzusetzen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 76 Brandenburgische Kommunalverfassung hat die Gemeinde durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem von der Gemeindevertretung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Festsetzung des beschlossenen Höchstbetrages wird in der Haushaltssatzung 2011 nachrichtlich ausgewiesen.

Zur Sicherung der laufenden Zahlungen im Haushaltsjahr unter Berücksichtigung des in der Jahresrechnung 2010 insgesamt ausgewiesenen Fehlbedarfes von 337.746,95 € wird der Gemeinde als Höchstbetrag die Festsetzung von 700.000 Euro für das Haushaltsjahr 2011 vorgeschlagen.

Der festgesetzte Höchstbedarf darf jedoch zu keiner Zeit überschritten werden.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredites (schwankender Liquiditätsbedarf während der Haushaltsdurchführung) sind entsprechend im Haushaltsplan Zinsaufwendungen zu veranschlagen. Derzeit wird bei Inanspruchnahme ein Zinssatz von 2,2 % erhoben.

Der Beschluss über die Höhe des Kassenkredites ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die Ermächtigung des Beschlusses gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung bzw. bis ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgt.

gez. Frau Spann

gez. Amtsdirektor Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....

B e s c h l u s s e r g e b n i s

25.08.2011

Gemeindevertretung Schöneberg

Abstimmungsergebnis:

X	einstimmig		vertagt		zurückgezogen
X	Ja		Nein		Enthaltung
X	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
Ausschließung § 22 Bbg KVerf					